

# Der erste Tabak im Wallis

Autor(en): **Carlen, Louis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **44 (1954)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004625>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kultur hörbar machen möge, ihren Trägern als Werte bewusst mache, ehe sie von Unberufenen aufgefordert werden, ihr «Volkstum vorzuführen», d.h. zu verkaufen. Denn es scheint mir ein Zug unserer Zeit zu sein, dass diese missverstandene, nur auf Äusserliches gehende «Volkskunde» zur «Schäfferey» des 20. Jahrhunderts wird und wir die Volkskultur bald nur noch in der Form der «folkloristischen Revue» kennen lernen werden.

Um so mehr müssen Volkskundler und Rundfunkleute auf einander eingehen und mit Ehrfurcht vor dem überlieferten Erbe und dem Werdenden verfahren, soll der Rundfunk nicht dauernd das gleiche falsche Bild der nur «festtäglichen» Volkskultur zeigen, wie es die Traumfabrik Film noch immer nicht lassen will. Darüber waren sich alle einig, die einander zu Klagenfurt kennenlernten oder wieder trafen, miteinander werkten und feierten und vereinbarten – wenigstens die Unentwegten, bis zuletzt Gebliebenen –, das nächste Mal vom guten Bandbeispiel auszugehen und selber der angesprochene und anspruchsvolle Hörer und Kritiker zu sein. Verba movent, exempla trahunt!

## Der erste Tabak im Wallis

Von *Louis Carlen*, Brig

Der Tabak fand im 17. Jahrhundert ins Wallis Eingang. Wie an anderen Orten begegnete er auch hier zuerst scharfem Widerstand<sup>1</sup>. Dieser ging so weit, dass der Walliser Landrat, der vom 4. bis 14. Dezember 1675 tagte, ein Traktandum «Tabak» auf die Verhandlungsliste setzte. Bei den Verhandlungen erhielten die Tabakgegner die volle Mehrheit; denn der versammelte Landrat beschloss ein «Verbot des Tabaksaufens», mit der Begründung, dass, wie die Erfahrung lehre, durch den Tabakgenuss nicht nur «gross Brünst und Feuersnoth» entstehe, sondern auch viel Geld aus dem Lande hinausflüsse und «andre schädliche Ursachen» auftreten. Wer an geheimen oder öffentlichen Orten beim «Tabaktrinken» ertappt wird, bezahlt «unverzüglich» eine Busse von 3 Pfund; über einen Krämer oder Kaufmann aber, der Tabak feilbietet oder in seinem Laden aufbewahrt, soll der Richter eine Busse von 25 Pfund verhängen und sämtlichen Tabak, der bei ihm vorgefunden wird, beschlagnahmen<sup>2</sup>.

Dieses Verbot samt der damit verbundenen Strafdrohung scheint jedoch nicht alle Bürger stark beeindruckt zu haben. Am 18. Juli 1680 wird Johann Ambort von Grengiols vor Gericht zu Ernen verklagt, weil er vor ungefähr einem Jahr etliche Rollen Tabak zu Zürich gekauft und sie dem Krämer

<sup>1</sup> SVk 43 (1953) 92.

<sup>2</sup> Burger-Archiv Sitten, 204/19, p. 440f.

Hans Clausen in Ernen weiterverkauft hatte<sup>1</sup>. Leider ist das Urteil, das über ihn gefällt wurde, nicht bekannt.

An den Landrat, der vom 12. bis 22. Mai 1688 seine ordentliche Sitzung hielt, gelangten Klagen «was massen unterschiedliche Missbrauch, Überfluss und unnötige fremde Speissen in unserem lieben Vaterland entstanden und eingeschlichen, so wol an *Tabackh*, köstlichen Gastereyen, Kleidungen, durch leinene, seidene und wolline; wie auch silberne und Goldspitzen, durch welchen unnötigen Aufzug, Prassereyen, Überzüg und Passanten ein namhaftes Gelt ausgetragen und entzogen wird»<sup>2</sup>. Der Landrat beschloss gegen «solches unnützes Gepräng» streng vorzugehen: «Der Tabackh soll erstlich gänzlich aus unserem lieben Vaterland ausgeschlossen und hochoberkeitlich verboten sein.» Wer Tabak kauft, verkauft oder raucht, soll durch die Zehnden (Bezirke) mit 60 Pfund Busse belegt werden<sup>3</sup>, der höchsten Geldstrafe, die das alte Walliser Landrecht kennt.

Wie lange dieses Verbot gehalten wurde, ist nicht bekannt. Der Landrat aber erliess keine Tabakgesetze mehr. Dafür malte 1709 Notar Christian Hagen in die Urkunde, welche die Satzungen der Gemeinde Gluringen enthält<sup>4</sup>, in den Anfangsbuchstaben einen Männerkopf und gab diesem eine rauchende Tabakpfeife in den Mund. Damit schuf er eine der ersten, wenn nicht die erste, bildliche Darstellung des Pfeifenrauchens im Wallis.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wagte wohl keine Behörde mehr gegen den Tabakgenuss einzuschreiten. Die Belegschaft des Bleibergwerkes in Lötschen rauchte im Jahre 1741 über 40 Pfund Tabak zu drei Batzen das Pfund; eine etwas kleinere Menge Tabak verbrauchten zur gleichen Zeit die Arbeiter des Goldbergwerkes in Ruden (Gondo)<sup>5</sup>. In der Zeit zwischen 1750–1770 gelangte der Tabak sogar auf die Bühne des Schultheaters am Jesuitenkollegium in Sitten<sup>6</sup>.

## 57. Jahresversammlung in Escholzmatt vom 1./2. Mai 1954

Mag sich das Emmental einer stets gleichbleibenden, jetzt im Gotthelfjahr noch steigenden Beliebtheit und Berühmtheit erfreuen, so steht das Entlebuch zu Unrecht hinter diesem Glanze zurück. Es war deshalb ein guter Gedanke des Vorstandes und im besondern des verdienten Obmannes, Dr.

<sup>1</sup> Archiv des Geschichtsforschenden Vereins von Oberwallis, Brig, J 2.

<sup>2</sup> Bürger-Archiv Sitten, 204/20, p. 479.

<sup>3</sup> a.a.O., p. 480.

<sup>4</sup> Gemeinde-Archiv Gluringen, B 5.

<sup>5</sup> H. Rossi, Zur Geschichte der Walliser Bergwerke, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 10 (1949) 360 und 375.

<sup>6</sup> Vgl. A. Carlen, 250 Jahre Studententheater im deutschen Wallis, 1600–1850, in: Vallesia 5 (1950) 318 und 357.